

Merkmale , Grundsätze Gestaltung Kernzone Gampel'

Anzeige / Baueingabe

Ausgangslage: Gewisse Quartiere in Gampel sind architektonisch einzigartig. Diese Einzigartigkeit ist zu bewahren. Daher ist die Definition von gewissen Grundregeln zwingend. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Baukommission folgende Grundsätze formuliert:

Wirkungsgebiet

Die nachfolgenden Bedingungen haben für die markierten Fassadenfronten Gültigkeit.

Die dahinter liegenden Fassadenfronten sind von den strengeren Auflagen nicht betroffen.



Aufstockungen

Dachaufstockungen sind im Rahmen einer Renovation / Umbau um ½ Stockwerk, max. um 1.20 m möglich. Die Dachneigungen sind beizubehalten. Wird eine Aufstockung gewährt sind auf weitere Dachaufbauten wie Lukarnen und / oder Schleppegäuben zu verzichten. Vorbehalten bleibt das nachbarliche Einspracherecht.

Balkone und Veranden

Auf Balkone ist immer zu verzichten. Diese sind im „Hinterhof“ anzubringen. Bei Einbauten von Veranden ist immer darauf zu achten, dass die Front- und Eckdarstellungen klar zu markieren sind.

Sonnenkollektoren

Das Anbringen von Sonnenkollektoren an Fassaden ist verboten. Sonnenkollektoren werden nur auf Dachkonstruktionen bewilligt. Die Kollektoren haben sich in Neigung und Farbe der Dacheindeckung anzupassen. Die Kollektoren sind als geschlossene Gruppen auszuliegen.

Garagentüren

Materialien und Farben von Garagentüren sind durch den Eigentümer nicht frei wählbar. Diese haben sich in der Gestaltung der Gesamtheit der Häuserfronten anzupassen.

Aussenisolation

Auf das Anbringen von Aussenisolationen im Sinne einer Aufdoppelung ist zu verzichten. Die heutige Fassadenfront ist zwingend einzuhalten.

Fensterläden

Die Fensterläden stellen bei den Wohnbauten ein typisches Merkmal dar. Diese sind wenn möglich zu erhalten und im Gesamtkonzept zu integrieren.

Beim Ausbau von heutigen Ökonomiegebäuden ist auf das Anbringen von Fensterläden zu verzichten. Anzustreben ist das Anbringen von Schiebefronten.

Farbgestaltung

Die Farbgestaltung ist im Grundsatz pro Gebäudeeinheit differenziert zu wählen. Die Farbgebung ist in enger Zusammenarbeit mit der BK festzulegen.

So beschlossen an der Gemeinderatsitzung vom 09. Dezember 2013